

GEMEINDE MERCHING

Landkreis Aichach-Friedberg



- Wasserwerk-

Hauptstr. 26, 86504 Merching

Tel: 08233/7441-0

Fax: 08233/7441-28

E-Mail: clarissa.heyer@gemeinde-merching.bayern.de

ANMELDUNG EINES GARTENWASSERZÄHLERS

Antragsteller/Eigentümer: _____
(Name, Vorname)

Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer)

Objektlage: _____
(Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer)

Folgender geeichter Gartenwasserzähler wurde installiert:

Einbaudatum: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ m³

Geeicht bis: _____

ggf. alter Zähler Nr.: _____, ausgebaut mit Stand: _____ m³

Wir bestätigen den Einbau/die Abnahme von einem/mehreren geeichten Gartenwasserzähler entsprechend den Einbaurichtlinien der Gemeinde Merching durch eine rechtsverbindliche Unterschrift.

Arbeiten ausgeführt am _____ Firmenname: _____

Inst.-Ausweis Nr.: _____ Anschrift: _____

Unterschrift, Firmenstempel

Nach § 10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Merching werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

Nach § 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung ist der Aufwand zur Verplombung durch den gemeindlichen Wasserwart in Höhe von ca. 25,00 € zu erstatten.

Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die grundsätzlich fest einzubauen sind. Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem angemeldeten Zähler um einen zugelassenen Zähler in diesem Sinne handelt.

Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie bei der Gemeinde Merching schriftlich angemeldet wurden.

Hinweis:

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser **nicht** über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser (ebenso bei einer Gartendusche oder Autowaschen etc.) um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Ort, Datum

Unterschrift

GEMEINDE MERCHING

Landkreis Aichach-Friedberg



- Wasserwerk-

Hauptstr. 26, 86504 Merching

Tel: 08233/7441-0

Fax: 08233/7441-28

E-Mail: clarissa.heyer@gemeinde-merching.bayern.de

Informationsblatt

Nach § 10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Merching werden Wassermengen, die nachweislich *nicht* dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die grundsätzlich an einer zugänglichen frostsicheren Stelle fest einzubauen sind. Ein derartiger Zähler ist von einem Installateur fachgerecht einbauen zu lassen und der Gemeinde nachzuweisen. Ein mobiler Zähler an der Verbrauchsstelle ist nicht ausreichend.

Nach § 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung ist der Aufwand zur Verplombung durch den gemeindlichen Wasserwert in Höhe von ca. 25,00 € zu erstatten.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser **nicht** über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Auf Grund des geringen Anschaffungspreises eines Gartenwasserzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen. Der Zählertausch ist mit dem selben Formular "Anmeldung eines Gartenwasserzählers" der Gemeinde anzuzeigen.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie bei der Gemeinde Merching schriftlich angemeldet wurden. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel notwendig.

Den erfassten Zählerstand melden Sie am Ende eines jeden Kalenderjahres an die Gemeindeverwaltung. Anschließend wird dies bei der Berechnung der Abwassergebühren in der Weise berücksichtigt, dass Sie für das zu Gartenbewässerungszwecken verbrauchte Trinkwasser keine Abwassergebühren zu zahlen haben.

Bitte beachten Sie folgende Installationshinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Der Einbau des Gartenwasserzählers erfolgt nicht durch die Gemeinde Merching. Der Eigentümer ist für die Montage selbst verantwortlich!
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler durch eine Fachfirma eingebaut werden.
- Teilen Sie uns bitte mit dem entsprechenden Formular mit, wenn Sie den Einbau vollzogen haben.
- Nach erfolgtem Einbau wird der Zähler durch gemeindliches Personal verplombt.

Ihr Wasserwerk Merching

Wann rechnet sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Die Kosten für den Einbau durch einen Fachbetrieb liegen erfahrungsgemäß bei 160 € bis 200 €. Der Gartenwasserzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler auch) alle 6 Jahre ausgetauscht werden - dabei entstehen für Sie wieder neue Kosten.

Beispielrechnung:

Einbaukosten (Durchschnittswert): 180,00 €

Verplombung durch gemeindliches Personal 25,00 €

Abwassergebühr der Gemeinde Merching 2,79 €/m³

$\frac{205,00 \text{ €}}{6 \text{ Jahre} \times 2,79 \text{ €/m}^3} = 12,25 \text{ m}^3/\text{Jahr}$

Fazit:

Es lohnt sich für Sie also nur dann einen Gartenwasserzähler einbauen zu lassen, wenn Sie einen sehr großen Garten haben und rund 12.000 Liter (12 m³) im Jahr für Ihre Gartenbewässerung benötigen.

Unserer Umwelt zu Liebe:

Gießen mit Trinkwasser ist ein Luxus. Tun Sie was Gutes für unsere Umwelt. Verwenden Sie kein Leitungswasser für die Gartenbewässerung.

Wir empfehlen Regenwasser zu verwenden, um die Pflanzen auf Ihrem Grundstück zu bewässern.

Wenn Sie Regenwasser sammeln und damit den Garten bewässern, tun Sie nicht nur den Pflanzen, sondern auch dem Klima etwas Gutes!